

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1874

77 (30.6.1874)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

N^o 77.

Dienstag den 30. Juni

1874.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 fr. mit Trägerlohn, im übrigen Baden 54 fr. — Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. — Einrückungsgebühr per gewöhnliche dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 fr. — Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 10 Uhr Vormittags.

Einladung zum Abonnement.

Mit der nächsten Nummer beginnt ein neues Abonnement auf unser Blatt, zu welchem wir hiermit einladen.

Die Expedition.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Die Thronrede, womit Se. Königl. Hoheit der Großherzog am 26. d. den Landtag schloß, lautet wie folgt:

Alle Herren und liebe Freunde!

Mit herzlichster Freude habe Ich Sie beim Beginn Ihrer Arbeiten begrüßt; mit Genugthuung blicke Ich heute beim Schluß derselben auf die gewonnenen Resultate. — Das Reich ist seit dem Beginn dieses Landtages in den Aufgaben seiner inneren Entwicklung weiter fortgeschritten und bietet durch seine wachsende Kräftigung den einzelnen Gliedern desselben die seit jeher angestrebte Sicherheit und Stärke. Die Uebereinstimmung der Interessen des Reiches und des Landes erleichtert Ihnen und Mir die Pflichterfüllung in Handhabung der seit länger als einem halben Jahrhundert erprobten Verfassung, den Gesetzen der Heimath die wärmste Fürsorge zu widmen. — Dankbar erkenne Ich das Zustandekommen der Städteordnung, welche der in den größeren Städten des Landes thatsächlich schon bestehenden Einwohnergemeinde eine rechtliche Organisation gibt, die allen vorhandenen bürgerlichen Kräften freie Bewegung gestattet, zugleich die nöthigen Garantien für die Wahrung der verschiedenen gesellschaftlichen Interessen bietet und geeignet ist, den von so zahlreichen und wichtigen Aufgaben in Anspruch genommenen städtischen Behörden eine erhöhte Leistungsfähigkeit zu sichern. Das Gesetz über die Gemeindebesteuerung in diesen Städten wird denselben wenigstens einige finanzielle Hülfe gewähren, bis mit dem weiteren Fortschreiten der Reform der Staatssteuern in einigen Jahren eine definitive und genügende Erträgnisse sichernde Regulirung auch des städtischen Steuerwesens erfolgen kann. — Mit besonderer Freude hebe Ich hervor, was zur Förderung der geistigen und der mit dieser in untrennbarem Zusammenhang stehenden sittlichen Bildung des Volkes geschieht. Ich hoffe, der Fortbildungs-Unterricht wird in beiden Beziehungen die Früchte tragen, die von ihm erwartet werden, und die erheblichen Aufbesserungen, welche den Volksschullehrern bewilligt werden konnten, werden in dem erhöhten, von Nahrungsvorsorgen befreiten Pflichter der Schule in ihrer doppelten Aufgabe für Bildung und Erziehung zu Statten kommen. Gerne spreche Ich Ihnen Meinen Dank aus für diese Bewilligungen und die reiche Ausstattung, welche Sie allen wissenschaftlichen Anstalten, diesem Stolz des Landes, gewährt haben. — Meine Regierung wird Ihre Anträge in Betreff der Mittel und Wege, wie dem Bedürfniß beider Kirchen nach erhöhten Einnahmen abzuhelfen sei, in sorgfältige Erwägung ziehen. Je höher Ich die volle und unbehinderte Wirksamkeit der Kirche unter Wahrung der Gesetze und der für Alle gleichen Gerechtigkeit auch für das Gedeihen des Staates schätze, um so zuversichtlicher hoffe Ich, es werde gelingen, die bestehenden Uebelstände bald und gründlich zu heben. — In völliger Uebereinstimmung mit den Absichten Meiner Regierung haben Sie den Vorlag über die Erweiterung des Eisenbahnnetzes und über mannigfaltige Anschlüsse derselben an die Bahnen der Nachbarländer Ihre Zustimmung erteilt. Ich hoffe und wünsche, die reichen Mittel, welche hiefür und für eine große Anzahl anderer öffentlicher Bauten zur Erleichterung des Verkehrs bewilligt worden sind, werden durch Hebung des allgemeinen Wohlstandes die erwarteten Früchte tragen. — Durch das Budget, welches Sie nach aufmerkamer Prüfung genehmigt haben, ist eben so wohl für die wachsenden Bedürfnisse der Verwaltung in ausgiebiger Weise gesorgt, als die geordnete Führung des Staatshaushaltes sicher gestellt. — Ich danke Ihnen für die Bewilligung von Mitteln zu einer angemessenen weiteren Erhöhung des Dienstlohnens der weltlichen Zivilbeamten in der Form von Wohnungsgeldzuschüssen und zur Aufbesserung aller älteren Pensionen- und Altkassenbezüge, wodurch eine Forderung der Billigkeit und Humanität erfüllt und dem Interesse des öffentlichen Dienstes selbst entprochen ist. — In der Reform der Staatssteuern ist durch das Gesetz über die Kapitalrentensteuer ein nicht unwichtiger Schritt vorwärts gethan und in Ihren Berathungen über die Einführung einer allgemeinen Einkommenssteuer erkenne Ich, wenn auch der betreffende Gesetzentwurf wegen der zur Zeit bestehenden Meinungsverschiedenheiten vor endgültiger Entscheidung zurückgezogen wurde, eine werthvolle Grundlage für Weiterführung des begonnenen Werkes. — Ich begleite Sie bei Ihrer Rückkehr in die Heimath mit dem

Wunsche, es möge zu kräftiger Entwicklung der ausgestreuten Saaten dem Lande und dem Reiche durch Gottes gnädige Fügung eine lange Zeit gedeihlichen Friedens beschieden bleiben.

* Durlach, 26. Juni. Ein Augenzeuge theilt uns mit: Auf der Station Dinglingen wurde am Abend des 24. der 12jährige Knabe des dort stationirten Bahnwärters von dem Schnellzuge erfaßt und zu Boden geworfen, so daß der ganze Zug über ihn dahinbrauste, ohne jedoch den Knaben zu beschädigen.

Deutsches Reich.

Die Saison wird immer todter. Weder im Osten noch im Westen geschieht Etwas, was in die Speichen der Weltgeschichte eingreifen und den internationalen Statusquo verändern könnte. Vor vollständiger Ebbe schützen uns indefinit glücklicherweise die Bestrebungen und Agitationen der Ultramontanen, die auch wohl noch ein paar Jahrzehnte auf der Tagesordnung bleiben und den Strom der Begebenheiten vor Versandung bewahren werden. Seit 24. d. Tagen in Fulda die deutschen Bischöfe. Sie sind in strengster Clausur, und wir würden vielleicht nie die Verhandlungen erfahren, wenn nicht die Wände (via Rajunke) Ohren hätten. Die Germania wird es sich nicht nehmen lassen, mit ihrem Monopol Parade zu schlagen, und uns in einigen Tagen zu erzählen, mit welcher Erregung die Herren Episkopen von unserer Zeit der Sünde und Gottvergessenheit gesprochen, wie sie die Regierungen angeschwärzt und angeklagt, daß diese das Christenthum schädigen und schänden, den Papst, des Himmels ureignen Mandator auf Erden, in seiner freien Bewegung hindern, und die neue Sündfluth heraufbeschwören, die nur durch Gebete, durch anhaltendes Fasten, durch fromme Wallfahrten und durch Peterspfennige auf breiter Grundlage zu sistiren sei. Wie die Laien in Köln brummen, so die Heiligen in Fulda summen. Die Bischöfe sind übrigens sämmtlich, Ketteler nicht ausgenommen, zum Kongreß erschienen, nur die in Posen, Köln und Trier zu sitzender Lebensweise Berurtheilten haben Stellvertreter gesandt.

Spanien.

Aus Spanien sind vielleicht schon in den nächsten Tagen wichtige Nachrichten vom Kriegsschauplatz zu gewärtigen. Wenn diese der Regierung günstig sind, so dürfte die Anerkennung der Republik seitens der europäischen Mächte nicht fern sein. Daß diese Gegenstand internationaler Verhandlungen ist, scheint zweifellos. Auch die Antwort des Unterstaatssekretärs Bourke auf die, die gedachte Anerkennung betreffende Interpellation im englischen Unterhause ist derart gefaßt, daß sich eine günstige Meinung für das jetzige spanische Regiment zwischen den Zeilen herauslesen läßt.

Italien.

Auch in Italien rüsten die Merikalen zu neuen Feldzügen. Sie bilden namentlich Wahlausschüsse, um wo möglich bei den nächsten Provincial- und Gemeinderathswahlen den Sieg davon zu tragen, nach dem Benediger Programm die Provincial- und Gemeindeverwaltung in die Hände zu bekommen und der Schule ihren schwarzen Stempel aufzudrücken.

— In Rom herrscht freudige Aufregung zur Feier des Regierungsantritts des „Papst-Königs.“ Die Mainzer Beschlüsse haben im Vatican die päpstliche Stimmung sehr gehoben. Der Papst sieht auch der Verhaftung des Culmer Bischofs von Marwiß, die demnächst zu erwarten steht, mit Ruhe und Vertrauen entgegen.

Fahndung.

Nr. 4247. Der unten signalisirte Knabe Jakob Lerch von hier wird seit 14 Tagen vermißt und ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der junge Müßiggänger seiner üblen Gewohnheit folgend, auswärts auf dem Bettel umherzieht.

Auf Bitten seiner Eltern wird er zur Fahndung angeschrieben und ersucht man die verehrlichen Polizeibehörden, diesen Jungen auf Betreten anher abliefern zu lassen.

Durlach, 26. Juni 1874.
Großh. Bezirksamt.
Jaeger Schmid.

Signalement.

Alter: 11 Jahre; Größe: etwa 4 Fuß; Statur: schlank; Haare: hellblond; Gesichtsfarbe: blaß; Stirne: gewölbt; Augen: blau; Nase: proportionirt; Mund: aufgeworfen; Zähne: gut; besondere Kennzeichen: keine.

Wilferdingen.

Fahrniß-Versteigerung.

Nach Antrag der Erben des verlebten Herrn Bezirksförsters Johann Hebenstreit in Wilferdingen werden die zu dessen Nachlaß gehörigen Fahrnisse im Gesamtanschlag von 1373 fl. am

**Donnerstag den 2. Juli und
Freitag den 3. Juli l. J.,**

jeweils Morgens 9 Uhr beginnend, und zwar am **Donnerstag** das Gold- und Silbergeräthe (hierunter 1 silberner Vorlegelöffel, 2 Duzend silberne Eß- und 13 Stück silberne Kaffeelöffel, zum Theil noch nicht gebraucht, und 2 goldene Uhren mit Ketten), eine anerkannt schöne Sammlung von 141 Reh- u. 8 Hirschgeweihen, Waffen, Kleidungsstücke und verschiedener Hausrath und am **Freitag**: Bettung, Weißzeug, Möbel, sonstiges Schreinwerk und dergleichen — in der Wohnung des Erblassers in Wilferdingen öffentlich gegen Baarzahlung versteigert.

Zu der Tagfahrt vom **Donnerstag** kommen auch **drei Stück bad. 35 fl. Loose** zur Versteigerung.

Durlach, 18. Juni 1874.
Großh. Notar:
Leis.

Pferdedünger-Versteigerung.

[Durlach.] Das Düngergebniß aus den hiesigen Dragonerstellungen wird

Dienstag, 30. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, bei den Stallungen mittelst öffentlicher Steigerung verkauft werden.

Wöschbach.

Kindsfassel-Versteigerung.

Die Gemeinde Wöschbach läßt bis **Dienstag den 7. Juli,** Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier einen schweren, fetten **Kindsfassel** in öffentlicher Versteigerung verkaufen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wöschbach, 27. Juni 1874.
Der Gemeinderath.
Bürgermeister Weber.

Bekanntmachung.

An sämtliche hiesige Einwohner!

Das Ab- und Zuschreiben der direkten Steuern für 1874—75 betr.

Nach einer von der großh. Steuerperäquatur erhaltenen Mittheilung soll nunmehr am

Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 1., 2. und 3. Juli d. J.,

von Morgens 8—12 Uhr und von Nachmittags 2—5 Uhr,

im hiesigen Rathhause das Ab- und Zuschreiben der **Gewerbe-, Grund-, Häuser- und Klassensteuer für 1874—75**

vorgenommen und mit diesem Geschäft zugleich die **Feststellung der Kapitalsteuer für 1874**

verbunden werden. Es wird deßhalb Folgendes bekannt gemacht:

I.

Die gewerbsteuerepflichtigen Personen haben nach Vorschrift des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 23. März 1854, §§. 46 und 47, ihre deßfalligen Erklärungen innerhalb des oben anberaumten Termins mündlich oder schriftlich abzugeben.

Zur Abgabe von Erklärungen sind verpflichtet:

- 1) Alle Gewerbetreibenden, die mit Hilfspersonen arbeiten, (in der durch den Rathsdienere vorgelegten Gehilsenliste);
- 2) diejenigen Personen, welche seit dem letzten Ab- und Zuschreiben als Gewerbetreibende, Gewerbsgehilfen, Landwirthe oder Tagelöhner neu zugegangen sind;
- 3) Gewerbetreibende, welche, obgleich schon aufgenommen, ihr Geschäft erweitert oder ein neues angefangen haben;
- 4) jene Gewerbsgehilfen oder mitarbeitenden Geschäftstheilhaber, In- und Ausländer, deren jährliches Einkommen auf mindestens 250 Gulden sich berechnet, auch wenn sie nicht bürgerlich ansäßig oder nicht verheirathet sind;
- 5) alle gewöhnlichen Hilfsarbeiter mit geringerem Einkommen, wenn sie in irgend einer Gemeinde des Landes Bürger oder Inwohner geworden sind;
- 6) Gewerbsgehilfen der letzteren Art, welche Ausländer sind, im Falle sie mit ihren Familien im Großherzogthum wohnen.

Zu dem gleichen Termin haben sich anzumelden:

- 7) Die Steuerpflichtigen, welche auf Grund der §§ 30 und 31 des Gesetzes eine Befreiung oder Minderung von der Gewerbesteuer in Anspruch nehmen wollen, unter gleichzeitiger Vorlage der Begründungsurkunden, wobei bemerkt wird, daß Minderungen wegen Arbeitsmangel für jedes Jahr von Neuem nachgesucht werden müssen. Gesuche um Befreiung wegen zurückgelegtem 65. Lebensjahre sind durch Vorlage von Geburtszeugnissen zu begründen.

Wer es unterläßt, von der Eröffnung oder Erweiterung seines Erwerbs die vorgeschriebene Anzeige zu machen, verfällt nach dem Gesetze neben Nachzahlung der zu wenig entrichteten Steuer in eine Strafe, welche dem Zweifachen eines Jahresbetrages der nachzahlenden Steuer gleichkommt. Und wer die Gehilsen, welche er zur Zeit beschäftigt, unter dem wirklichen, oder sein Betriebskapital unter dem mittleren Stand angibt, verfällt, sofern hiernach an Steuer zu wenig entrichtet wurde, nach dem Gesetze, neben Nachzahlung der zu wenig entrichteten Steuer, in eine dem vierfachen Jahresbetrag derselben gleichkommenden Strafe.

II.

Weiter haben an den vorgeschriebenen Tagen und Stunden persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Schatzungsrath u. der Steuerperäquatur zu erscheinen.

- 1) Diejenige, welche seit dem 16. Juli 1873 von ihren Häusern, Hausplätzen, Hofrathen, Gärten, Aedern, Wiesen und Weinbergen verkauft, veräußert, übergeben oder verschenkt, und Diejenigen, welche seit dieser Zeit dergleichen erkaufte, eingetauscht, ererbt oder durch Schenkung übernommen haben. Die Besitzveränderung muß in der Regel durch Urkunden nachgewiesen werden, und ihre Stelle kann nur da, wo die betreffenden Ausfertigungen noch nicht erfolgt sein sollten, ein gleichzeitiges Erscheinen der Parteien und eine übereinstimmende Angabe derselben zu vorliegendem Zweck ersetzen;
- 2) Diejenigen, welche von ihren Hausrathen, Gärten, Aeder u. in derselben Zeit Abtretungen machten zur Erweiterung alter oder Errichtung neuer Straßen und Wege, sowie Die, welche eingegangene Straßen und Wege oder Theile derselben an sich gebracht haben;
- 3) Diejenigen, welche seit dem 1. Juli 1873 Gebäulichkeiten ganz oder auch nur Theile derselben abgerissen, ganz neu aufzuführen angefangen und bereits aufgeführt haben.

Wer die Anzeige unterläßt, wird neben dem Ersatz des Steuerbetrags besonders zur Verantwortung gezogen.

III.

Von den Klassensteuerepflichtigen Personen, welche gemäß § 14 und § 35 der Finanz-Ministerial-Verordnung vom 8. April 1857 — Regierungsblatt Nr. 11 — ihre Steuererklärungen bei dem Bürgermeister ihres Wohnortes ab-

zugeben haben, sind alsbald oder längstens während den Ab- und Zuschreibetagen neue Klassensteuer-Erklärungen abzugeben:

- 1) Wenn ein bereits in die Steuerrolle aufgenommener Klassensteuerpflichtiger einen neuen Wohnsitz bezogen hat, oder wenn irgend eine Veränderung seines ständigen Einkommens, oder endlich, wenn eine den Jahresbetrag von 100 Gulden überschreitende Erhöhung seines wandelbaren Einkommens eingetreten ist;
- 2) wenn eine Person, die noch nicht in die Steuerrolle aufgenommen ist, einen Dienst oder Beruf antritt, in Folge dessen sie nach § 4 der angeführten Ministerial-Verordnung fortan der Klassensteuer unterliegt.

Wer, indem er zur Einreichung einer Steuererklärung verbunden ist, diese entweder gar nicht oder mit Verschweigung einzelner Einkommenstheile einreicht, verfällt nach dem Gesetze neben Nachzahlung der hierdurch zu wenig in Ansatz gekommenen Steuer in eine dem Fünffachen des Jahresbetrags gleichkommende Strafe.

IV.

Bezüglich der Feststellung der Kapitalsteuer wird schließlich Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

- 1) Die Kapitalsteuererklärungen sind in der festgesetzten Frist an oben genannten Tagen, soweit dies nicht schon geschehen, bei dem Schatzungsrath abzugeben.
- 2) die Aufstellung der Steuererklärungen geschieht gemäß Art. 21 des Gesetzes nach dem Stand des Vermögens vom 1. Mai d. J.;
- 3) alle jene Steuerpflichtigen haben Steuererklärungen einzureichen:
 - a. welche nach dem 1. Mai vorigen bis zum 1. Mai d. J. erst in den Besitz eines Kapital-Vermögens (Kapitalwerth steuerbarer Zinsen und Renten) von mehr als 500 Gulden gekommen sind,
 - b. deren Kapitalvermögen (Kapitalwerth steuerbarer Zinsen und Renten) seit jener Zeit um mehr als 500 fl. zugenommen hat,
 - c. welche inzwischen ihren früheren Wohnsitz verlassen haben und darum noch nicht an ihrem jetzigen Wohnsitz zur Steuer aufgenommen sind;
- 4) will gemäß Artikel 22 des Gesetzes eine Steuerminderung beansprucht oder eine neue Berichtigung des Steuer-Kapitals erwirkt oder eine Steuerrückvergütung gefordert oder der Strich des Steuer-Kapitals veranlaßt werden, so ist in den beiden ersteren Fällen eine neue Steuer-Erklärung, und in den beiden letzteren Fällen eine das Sachverhältniß begründende Anzeige bei dem Schatzungsrath und zwar gleichfalls in der unter Ziffer 1 festgesetzten Frist einzureichen;
- 5) Steuerpflichtige, welche binnen dieser Frist oder längstens bis zum 31. August d. J. die vorgeschriebene Steuer-Erklärung nicht angegeben haben, setzen sich einer Strafe aus, welche nach Artikel 30 des Gesetzes neben der nachzuzahlenden Steuer in dem vierfachen Betrage dieser Steuer besteht;
- 6) Formulare zu den Steuererklärungen werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungsraths unentgeltlich verabreicht und wird daselbst auch über Aufstellung der Steuererklärungen den hiezu Verpflichteten auf Ansuchen mündliche Belehrung gegeben.

Durlach, den 23. Juni 1874.

Der Schatzungsrath.

J. A. d. B.

F. Lichtenberger.

Siegrist.

Erdbarbeit-Versteigerung.

Die Stadtgemeinde Durlach läßt
Dienstag den 30. Juni,
Nachmittags 2 Uhr,

die Erdbarbeiten für die Tiefverlegung des Altbachs (Richmond-Graben) von der Entenfangbrücke abwärts bis Hagsfeld im Betrage von ca. 600 fl. in Accord vergeben.

Die Zusammenkunft ist an der Entenfangbrücke.

Durlach, am 26. Juni 1874.

Der Gemeinderath.

J. A. d. B.

F. Lichtenberger.

Siegrist.

Warnung.

Das Leibgrenadier-Regiment hält
Dienstag den 30. Juni,
Donnerstag den 2. Juli,
Freitag den 3. Juli

Schießübungen mit scharfen Patronen gegen 7 Uhr Morgens beginnend

auf der Wiese am Kofswaldchen beim Rittnerthof und dem angrenzenden Waldterrain ab.

Es wird vor dem Begehen dieses Terrains gewarnt, und gebeten, auf die Zurufe und Winke der ausgestellten Sicherheitsposten zu achten.

Durlach, 25. Juni 1874.

Das Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.

F. Lichtenberger.

Quartierleistung im Frieden betr.

Nachdem das Einquartierungs-Kataster vorchriftsmäßig aufgelegt war und keine Einwendungen dagegen vorgetragen wurden, so wird dasselbe heute geschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, am 29. Juni 1874.

Der Gemeinderath.

J. A. d. B.

F. Lichtenberger.

Siegrist.

Warnung.

Außerdem in den Wochenblättern Nr. 75 und 76 bezeichneten Tagen finden auf dem dort beschriebenen Terrain beim Rittnerthof auch

Wittwoch den 1. Juli

Schießübungen mit scharfen Patronen statt.

Es wird deshalb auch für diesen Tag vor Begehen dieses Terrains gewarnt und gebeten, auf die Zurufe der Sicherheitsposten zu achten.

Durlach, 27. Juni 1874.

Das Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.

F. Lichtenberger.

Frucht-Markt.

In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung großh. Handels-Ministeriums v. 25. März 1861 (Regierungsblatt Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Markt-Verkehrs an Getreide und Hülsen-Früchten in Folgendem bekannt gegeben:

Früchte-Gattung.	Einfuhr.	Verkauf.	Mittelpreis pro 50 Kilogramm.	
			fl.	fr.
Weizen	—	—	—	—
Kernen, neuer	9,400	9,400	9	12
dto. alter	—	—	—	—
Korn, neues	—	—	—	—
dto. altes	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—
Haser, neuer	3,300	3,300	6	24
dto. alter	—	—	—	—
Beschforn	—	—	—	—
Erbisen, gerollte,	—	—	—	8
1/2 Kilogramm	—	—	—	8
Linjen 1/2 Kilogr.	—	—	—	6
Bohnen " "	—	—	—	—
Widen " "	—	—	—	—
Einfuhr	12,750	12,700	—	—
Aufgestellt waren	—	—	—	—
Vorrath	12,700	—	—	—
Verkauft wurden	—	12,700	—	—
Aufgestellt blieben	—	—	—	—

Sonstige Preise: 1/2 Kilogramm Schweine-schmalz 30 fr., Rindschmalz 34 fr., Butter 32 fr., 10 Stück Eier 15 fr., 10 Liter Kartoffeln 25 fr. (50 Kilogramm 1 fl. 54 fr.), Heu pro 50 Kilogramm 2 fl. — fr., Stroh pro 50 Kilogramm 1 fl. 30 fr., 4 Ster Buchenholz (vor das Haus gebracht) 34 fl., 4 Ster Tannenholz 22 fl., 4 Ster Forstenholz 22 fl.

Durlach, 27. Juni 1874. Bürgermeisteramt

Anker-

und

Cylinderuhren,

neue Sendung, erste Qualität-Werke, empfehle solche billigt.

Garantie zwei Jahre.

L. Ketterer,

Uhrmacher.

Hauptstraße 76, Durlach.

Hühner,

acht junge und ein Lasteich-Hahn, hat zu verkaufen

K. Stahl, Schneider.

Durlach.

Mehrere Centner Dinkelstroh und ein Paar noch gut erhaltene Heuleitern hat zu verkaufen

Reich, Wittwe, Löwenwirthin.

Bekanntmachung.

Nr. 3264. Mittelft hohen Erlasses Großh. Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 20. d. M. Nr. 4721/22 wurde auf den 10. Juli d. J. der aus den Gemeinden Föhlingen und Wöschbach vorübergehend gebildete Notariatsdistrikt aufgehoben und die Gemeinde Wöschbach dem Distrikt Durlach III bis auf Weiteres zugetheilt.

Durlach, den 26. Juni 1874.

Großherzogliches Amtsgericht.
Gerichtsnotar:
Schwarz.

Newyorker Germania, Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. Europäische Abtheilung in Berlin.

Diese seit 1868 in Baden konzessionirte äußerst solide und vortheilhafte Gesellschaft empfiehlt zum Abschluß von Versicherungen jeder Art der Repräsentant der Gesellschaft für Karlsruhe und Umgegend

L. Außbaumer,
Nüppurrerlandstraße Nr. 30a in Karlsruhe.

Ausverkauf zu herabgesetzten Preisen wegen Lokalveränderung.

Mein sehr großes **Leinen-Lager** in allen möglichen Breiten und Qualitäten: **Hausmacher, Bielefelder, Schlesiße, Schwäbische, etc.**, zu herabgesetzten Preisen, bei Abnahme ganzer Stücke **Vorzugspreise** empfehle ich zu geneigter Abnahme.

NB. Ich mache besonders Wiederverkäufer auf diesen Artikel aufmerksam.

W. G. Tritler,
am Schulplatz, Pforzheim.

Brotpreise vom 1.-15. Juli 1874.						Fleischpreise vom 1.-15. Juli 1874. (Die Preise verstehen sich hier pro ½ Kilogramm.)					
Namen des Bäckers.	Weiz zu 2 fr. weigt.		Weißbrot zu 3 fr. weigt.		Kornbrot b. 1 1/2 Kilogr.	Namen des Metzgers.	Schmalz fr.	Rindfleisch fr.	Schweinefleisch fr.	Geflügel fr.	Damenfleisch fr.
	Gr.	Gr.	fr.	fr.							
Bahn	100		14	16	15	Dull, Christof	—	20	20	18	—
Bausenwein			14	16	—	Glaupin, Wilhelm	—	20	20	18	—
Büchle, Jakob			14	16	—	Dörr, Karl	22	—	—	—	22
Büchle, Wittwe			14	16	15	Kindler, Karl	—	20	20	18	22
Dumas, Karl			14	16	—	Kleiber, Christian	22	—	20	18	20
Heidi, Christian			14	16	—	Krieg, Christian	—	20	20	18	—
Kindler, Friedrich			15	17	—	Löffel, Ernst	—	20	20	18	—
Kistner, August			14	16	—	Löffel, Heinrich	—	19	20	18	20
Kleiber, Philipp			14	16	15	Steinbrunn, Joh. Wtb.	22	20	20	18	22
Krieg, Karl			14	16	—						
Löwer, Karl			14	16	15						
Maß, Emil			14	16	15						
Scheuerling, Daniel			—	—	—						
Siegrist, Friedrich			15	17	15						
Steinmetz, Rudolf			14	17	15						
Stolz			14	16	—						
Weißinger, Heinrich			14	—	15						

Durlach, 30. Juni 1874. Bürgermeisteramt.

Zum Ansehen der Früchte empfehle ich:
Aechtes Oberländer Kirchenwasser,
Zwetschgenwasser,
Trestler- und Fruchtbranntwein,
zu sehr billigen Preisen
Fabian Hellriegel,
Adlerstraße 17.

Durlach, 30. Juni 1874. Bürgermeisteramt.
Blankenloch, Bezirksamt Karlsruhe.
Pflasterarbeit-Versteigerung.
Mittwoch den 8. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
werden circa 964 Quadratmeter Pflasterarbeit in dem Rathhaussaale da hier an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Blankenloch, 27. Juni 1874.
Der Gemeinderath.
Dörflinger.

Ein möblirtes Zimmer sucht auf 1. Juli zu miethen. Wer? sagt die Expedition d. Bl.

Ein Mädchen, welches sich häuslichen Arbeiten unterzieht, findet sogleich gute Stelle; wo, sagt die Expedition d. Bl.

ANNONCE.

Zur herannahenden Ernte empfehle ich reinen, guten **Wein**, den ich bei größerer Abnahme zu 11 bis 12 fr. per Liter abgebe.

Martin Benz,
Weincommissiönär in Diedesfeld,
Pfalz.

Rebpfähle,

schöne und starke, gespaltene, empfiehlt
L. Knappschneider
zum „Fähringerhof“.

Bei Küfermeister **Dies** ist noch altes **Zwetschgenwasser** zu haben.

Ebendasselbst ist ein möblirtes Zimmer an einen soliden Herrn zu vermietthen.

Zwei Wein-Bütten in gutem Zustande werden zu kaufen gesucht bei

Wilhelm Schmidt,
Gerber.

Ebendasselbst findet ein **Bursche** von 15 bis 18 Jahren, der mit Pferden umgehen kann, eine Stelle.

Stiegen, zwei noch gut erhaltene, hat zu verkaufen
Glaser **Kurz** in Durlach.

Zimmer, ein schön möblirtes, ist sogleich oder auf 1. Juli zu vermietthen bei
Aderwirth **Jung.**

Wohnung, eine geräumige, von 3 Zimmern nebst Zugehör, ist auf 23. Oktober zu vermietthen
Spitalstraße 3.

Ebendasselbst ist ein Zimmer, möblirt oder unmöblirt, sogleich zu vermietthen.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 4 Uhr starb nach längerer Krankheit im Alter von 66 Jahren unser lieber Onkel und Schwager

Ludwig Wettach,
Professor a. D.,

wovon Freunde und Bekannte mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt werden, daß die Beerdigung, Dienstag, 30. Juni, Nachmittags 3 Uhr, stattfindet.

Durlach, 29. Juni 1874.

Die Hinterbliebenen.

Standesbuchs-Auszüge der Stadtgemeinde Durlach.

- Geboren:**
29. Juni: Karl Mag Johann, B. Karl Mäule, Zimmermann.
Getraut:
27. Juni: Friedrich Müller, Zimmermann von hier mit Katharine Kunzmann von Grödingen.
Gestorben:
17. Juni: Sofie, B. Jakob Kunzmann, Fuhrmann, 2 Mon. alt.
27. " Julie, B. Friedrich Fejer, Dohsenwirth, 2 1/2 Jahr alt.
27. " Andreas Fraas, Tagelöhner, Ehemann, 39 Jahr alt.
29. " Ludwig Wettach, Professor a. D., Wittwer, 66 Jahr alt.

Redaction, Druck und Verlag von A. Dups in Durlach.